

Antrag

der Abgeordneten Senfft, Vogel (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Reduzierung der Bundesbahnfahrpreise

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. aus Gründen des allgemeinen Wohls im Sinne des § 16 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes von der Deutschen Bundesbahn die Senkung der Fahrpreise im Personenverkehr zum 1. Mai 1986 um durchschnittlich 20 v.H. zu verlangen. Hierbei sind die Fahrpreise im Nahverkehr überdurchschnittlich zu senken,
2. zum 1. Mai 1986 die Mineralölsteuer für bleihaltiges Benzin um 2 Pfg. pro Liter und die Mineralölsteuer für bleifreies Benzin um 1 Pfg. pro Liter zu erhöhen.

Bonn, den 3. Dezember 1985

Senfft

Vogel (München)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

In den letzten Jahren wurden die Fahrpreise im Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn mehrfach zum Teil erheblich heraufgesetzt, so daß sie heute als weit überhöht bezeichnet werden müssen. Seit dem 1. Januar 1975 sind die durchschnittlichen Fahrpreise im Schienenpersonenverkehr der Deutschen Bundesbahn um insgesamt 68 v.H. gestiegen. Damit liegt die Steigerungsrate bei den Personenverkehrstarifen der Deutschen Bundesbahn weit über der entsprechenden Entwicklung der Lebenshaltungskosten (+ 43,3 v.H.) und insbesondere auch weit über der Preisindexentwicklung der konkurrierenden Verkehrsmittel PKW (+ 48,4 v.H.) und Kraftrad (+ 24,4 v.H.). Die überdurchschnittliche Erhöhung der Bundesbahnfahrpreise hat dazu geführt, daß bereits bei einer Besetzung von nur zwei Personen die Betriebskosten eines Mittelklasse-Pkw heute pro Person niedriger sind, als die Tarifangebote der Deutschen Bundesbahn. Angesichts wach-

sender Umweltschäden, dem fortschreitenden Waldsterben und der hohen Zahl von Toten und Verletzten im Straßenverkehr muß die Verkehrspolitik darauf abzielen, das Umsteigen auf die umweltfreundliche, energiesparende und sichere Deutsche Bundesbahn zu fördern. Die beantragte Fahrpreissenkung um 20 v. H. soll einen zusätzlichen Anreiz dazu bieten. Da die Fahrpreise im Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn seit dem 1. Januar 1975 weit überdurchschnittlich gestiegen sind (+ 112 v.H.), sollen die Fahrpreise im Nahverkehr überdurchschnittlich gesenkt werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil das Preis-/Leistungsverhältnis im Nahverkehr der Deutschen Bundesbahn wesentlich schlechter ist, als das der Angebote bei den Verkehrs- und Tarifverbünden. Eine Senkung der Nahverkehrsfahrpreise ist insbesondere auch aus sozialpolitischen Gründen unabdingbar. Die mangelnde Sozialverträglichkeit der Nahverkehrsfahrpreise hat bei der Deutschen Bundesbahn zu erheblichen Verkehrsverlusten geführt. Die Zahl der Personenkilometer im Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn (ohne S-Bahn) hat sich von 11,1 Mrd. Pkm 1975 um 44,1 v. H. auf 6,2 Mrd. Pkm 1984 nahezu halbiert. Aus sozialpolitischen, verkehrspolitischen und umweltpolitischen Gründen ist eine Fahrpreissenkung dringend geboten. Die beantragte Mineralölsteuererhöhung soll einen zusätzlichen Anreiz zum Umsteigen auf die Deutsche Bundesbahn schaffen und ggf. erforderliche Ausgleichszahlungen nach § 28 a des Bundesbahngesetzes decken.